

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Heilige Zeitung des Bezirks

Anzeigepreis: Vierfachlich 10 Pf. abzuzahlen.
— Einzelne Nummern
10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2.
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postgiro-
konto: Dresden 12548.

**Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde**

Anzeigepreise: Die technisch-politische Weltkunde
10 Pf., außerhalb der Kreis-
bezirksgrenzen 15 Pf., im ausländischen Teil (aus
dem Ausland) die Seite 10 Pf. — Geringe An-
Reklame 5 Pf.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 241

Sonnabend den 14. Oktober 1922

88. Jahrgang

Wahlwahlen für die Gewerbe kammer.

Für die verordnungsgemäß vorzunehmenden Wahlen für die Gewerbe kammer zu Dresden sind aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zwei Wahlbezirke zu bilden, von denen der eine

als 12. Wahlabteilung die Amtsgerichtsbezirke Altenberg, Lauenstein und Frauenstein, der andere

als 13. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde umfaßt.

Für jede Wahlabteilung sind zwei Wahlmänner und zwar je ein Wahlmann von den zur Gewerbe kammer wahlberechtigten Handwerkern und je ein Wahlmann von den wahlberechtigten Reichshandwerkern zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Donstag den 24. Oktober 1922

von nachm. 4 bis abends 6 Uhr

für die 12. Wahlabteilung und zwar für die Orte Altenberg, Bärenburg, Bärensels, Dönschten, Falkenhain, Hirschsprung, Rehfeld-Zöhnhaus und Schellerbau:

im Hotel zur Post in Altenberg;

für die Orte Geising, Georgenfeld und Zinnwald:
im Gasthofe „Stadt Dresden“ in Geising;

für die Orte Stadt Bärenstein, Lauenstein, Dorf Bärenstein, Börnchen b. L., Börnerdorf, Breitenau mit Waldbösch, Fürstenau mit Gottigetreu und Müglitz, Fürstenwalde mit Rudolphsdorf, Hennersbach, Liebenau mit Kleinliebenau, Löwenhain, Oelsengrund und Waltersdorf:

im Hotel „Goldener Löwe“ in Lauenstein;

für die Orte Glashütte, Berthelsdorf, Ollersdorf mit Rücken-
hain, Neudörfel und Höbra:

im Bahnhof in Glashütte;

für die 13. Wahlabteilung (Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde):

im Fremdenhof „Stadt Dresden“ in Dippoldiswalde.

Wahlberechtigt für die Wahlen zur Gewerbe kammer sind alle nach den §§ 8 bis mit 10 des des Handels- und Gewerbe-
kammern betr. Gesetzes vom 4. August 1900 (Gesetz- und Ver-
ordnungsblatt 1900, Seite 805 folgende — vergl. dritte Ab-
änderung hierzu vom 15. 7. 1922, Sächs. Ges. Bl. Nr. 23
S. 248 fige.) wahlberechtigten männlichen Personen, so-
wie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen für staat-
liche oder Gemeinbedienstete und Betriebe von Gemeindever-
bänden deren Leiter oder ein von der zuständigen Behörde
bestimmter Bevollmächtigter, für Zweigniederlassungen, deren
Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, ihr In-
haber oder ein besonders bestellter Bevollmächtigter und für
Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ge-
schäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind,
ihre gesetzlichen Vertreter.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind
die im § 11 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Personen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten männlichen Personen
und gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das
25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige
sind.

Die Wähler haben sich unter Umständen über ihre Wahl-
berechtigung auszuweisen.

H 31 V.O.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 12. Okt. 1922.

Berordnung über die öffentliche Brotverförderung.

Nach der auf Grund des § 31 Abs. 3 des Gesetzes über
die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922
vom 4. Juli 1922 erlassenen Verordnung des Reichsministers
für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922
sind mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab nicht versorgungsberechtigte
Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für
das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide
für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Ver-
sorgungsberechtigung noch nicht zugestellt worden ist, nach
ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinstehende
Person 30 000 M. für den Haushaltungsvorstand 30 000 M.,
zusätzlich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt
verpflegten Haushaltsgenossen überstiegen hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß
eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr
1921 bestand, die obengenannten Sätze überstiegen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr
1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht
übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt die öffentliche Brotver-
förderung nur auf Antrag ein. Dieser wird mit dem Abholen

der Brotdosen auf dem Gemeindeamt (in Dippoldiswalde
bei dem Stadtrat) als gestellt erachtet.

Die Antragsteller sind auf Erfordern verpflichtet, den
Nachweis ihrer Berechtigung im Sinne der Reichsverordnung
zu führen.

Wer, ohne versorgungsberechtigt zu sein, die Versorgung
in Anspruch nimmt und dieser Versorgung zwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, am 12. Oktober 1922.

Kommunalverband Dippoldiswalde.

Brotpreise.

Infolge der weiteren Steigerung der Gestaltungskosten
bei den Bäckern (Kohlenpreise, Löhne etc.) macht sich mi
Wirkung vom 16. ds. Ms. ab, soweit aber die Brotdosen
der Reihe C schon vorher beliebt werden, von der Belieferung
ab, eine Erhöhung

1. des Brotpreises:

auf 10 Pf. für das Pfund und
auf 38 Pf. für ein Brot von 1900 g

2. des Preises für Weizengebäck:

90 g (Sennel) auf 2,50 M.

notwendig.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchst-
preisgesetzes.

Dippoldiswalde, am 11. Oktober 1922.

Der Kommunalverband.

Mittwoch, den 18. Oktober vormittags 11 Uhr
öffentliche Bezirksausschusssitzung
im amtsverantwortlichen Sitzungssaale.

Betr. Brotzuschüsse auf laufende Teuerungszuschüsse.

Die in der Bekanntmachung des Bezirksamts vom
22. 9. 1922 festgestellte Frist zur Einreichung von Anträgen
auf Brotzuschüsse aus laufenden Teuerungszuschüssen wird bis
zum 25. Oktober 1922 verlängert. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt
werden. An der Ende März 1923 endigenden Tilgungs-
frist wird hierdurch nichts geändert.

Bezirksamt für Kriegserfürsorge Dippoldiswalde,
358 Kf. 1. am 11. Oktober 1922.

Öffentliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. In den 70 Jahren ihres Bestehens hat die
Kinderbewahranstalt unzähligen Segen gestiftet, die Kleinen be-
hütet, während die Eltern der Arbeit nachgingen, sie in mancherlei
Unterricht, zur Arbeit angehalten oder zu frohem Spiel vereint.
Wie alle diese Anstalten und Einrichtungen hat sie aber in der
heutigen harren Zeit schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Die
Ausgaben — die Kinder werden ja teilweise auch dort verpflegt —
sind gar so groß geworden, die Einnahmen sind verhältnismäßig
gering. Um Mittel zu weiterem Bestehen heranzuschaffen, um
aber auch einmal zu zeigen, was die Kleinen in der Anstalt tun
und lernen, war vom Frauenverein, dem Besitzer der Kinderbe-
wahranstalt, ein Vierstücksabend im Reichskonzerthalle veran-
staltet worden. Und der Ruf war nicht vergebens erklangen. Der
Saal war vollbesetzt und auch auf der Galerie hatten viele Platz
genommen. Ja seinen Begrüßungsworten vergißt Sup. Michael
die Kinderbewahranstalt mit einem Wortschluß, das im Verbogenen
blüht und stille Missionssatz tut. Er wies darauf hin, daß nur
die Not die Anstalt gezwungen habe, an die Öffentlichkeit zu
treten, daß aber doch unternommen werden müsse, sie über
die schweren Jahre hinwegzubringen im Interesse unserer Kleinen,
unseres höchsten Gutes. Dann aber begannen die Kleinen ihr
Programm. Und sei es nun, ob sie Gedichte herabtont, das
reizende Begrüßungsgedicht, das nette Gedichten vom Häuschen
oder die Gedichte von des Landmanns Arbeit, oder sei es, daß sie
mehestimmige Lieder vortragen, kleine Volksspiele aufzuführen,
immer waren sie ganz bei der Sache. Da gab kein Stecken-
bleiben, kein Unverstehen beim Gefang, keine falsche Stellung.
Sie hatten alle gut gelernt, sie wußten, wo sie hingehörten und
zeigten kein bißchen Komplizen. Aber Welch unendliche Arbeit
der Anstaltsleute, Fräulein Friedrich, und ihrer Helferinnen, steht
dahinter, wie viel Mühe mag's gekostet haben, ehe die unruhige
kleine Gesellschaft so wolt war, stillzuhalten, wieder Proben mög-
lich gewesen seien. Unterstützt wurden die Kinder in ihrem Pro-
gramm durch Fräulein Auhläm, die, von ihrem Vater am Klavier
begleitet, mit ihrer hellen Stimme verschiedene Lieder vortrug und
durch Vorleser von Fräulein Börner und Herrn Höhner auf
Gitarre und Walzitter, wozu Fräulein Börner liebliche Volks-
lieder mit klarer Stimme sang. Sup. Michael dankte allen, die sich
um die Durchführung des Abends bemüht hatten, besonders
aber doch Fräulein Friedrich, die sich so viel Arbeit gemacht und
so viel unendliche Mühe hatte kosten lassen. 10 Jahre leite sie
nun bereits die Anstalt, so möge für sie das gute Gelingen dieses
Abends eine nachdrückliche Jubiläumsfeier für sie sein. Dem
Wunsche, am Saalausgang noch ein Scherlein in die zur Auf-
nahme bereit stehenden Teller einzulegen, wurde gern entsprochen,
 denn alle waren durch das Gebotene nicht nur bestriedigt, die

Kleinen hatten ihre Zuhörer und Zuschauer ganz entzückt. So
wird denn auch, fürs erste wenigstens, die Kinderbewahranstalt
weiterleben und weiter, gesetzlich wirken können. — Sollte,
wie gesprochen wurde, das Programm nochmals wiederholt werden,
wie glauben, ein gleich guter Besuch würde der Vorführung sicher
sein, die Kinder haben für ihre Anstalt eine ganz ausgezeichnete
Reklame durch ihr Spiel usw. gemacht.

Ein öffentliches Konzert veranstaltet am kommenden Sonn-
tag der Mandolinenklub in der Reichskrone, zu dem außer Vor-
trägen auf Mandoline, Gitarre und Laute im Chor, Duett und
Solos durch die Tanzklasse Fräulein Gretel Jäckel aus Berlin
auch rhythmische und Tanzklänge dargeboten werden. Ein Infra-
rat in dieser Nummer unterrichtet über das Nähere.

An einem der letzten Abende geriet beim Übersetzen
der Straße eine Dame zwischen zwei sich begegnende Radfahrer,
kam zu Fall und brach den linken Arm.

Die Einreichungsfrist von Anträgen auf Vorschüsse aus
laufenden Teuerungszuschüssen wird vom Bezirksamt für Krieger-
fürsorge bis zum 25. Oktober verlängert, worauf Interessenten
eingewiesen seien (s. Bekanntmachung in heutiger Nummer.)

Wahlrecht ist Wahlpflicht! Keine deutsche Frau
und kein deutscher Mann darf verklären, im Laufe dieser Woche
die Wählerliste einzusehen, damit sie am 5. November mit dem
Stimmzettel für eine Besserung der heutigen Verhältnisse eintreten
können.

Das Wirtschaftsministerium hat die Schlachtwie- und
Fleischbeschaffung neu geregelt. Diese Neuregelung, die im
allgemeinen eine Verdopplung der Gebühren vorsieht, ist am
5. Oktober in Kraft.

Lagesordnung zur 13. Sitzung des Bezirksausschusses der
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 18. Oktober
1922 vormittags 11 Uhr im amtsverantwortlichen Sitzungssaale.
Öffentliche Sitzung: Maßnahmen der Amtshauptmannschaft
zwecks Herabsetzung der Betreibendlage in den hohen
Lagen des Bezirks aus Anlaß des ungünstigen Erntewetters. —
Brotzuschüsse, Bekanntmachung des Kommunalverbandes
vom 11. 10. 22. — Kleinrentnerhilfe, Verordnung der Kreishaupt-
mannschaft Dresden vom 2. 10. 22. — 8. Nachtrag zur Gemeinde-
steuerordnung für Georgenfeld, Antrag zur Grundsteuersteuer-
betr. — Steuerordnung der Stadt Frauenstein. — Nachfrage zur
Gemeindesteuerordnung und zwar 4. Nachtrag für Wittgensdorf,
4. Nachtrag für Reichenau, 5. Nachtrag für Wittgensdorf, 7. Nach-
trag für Bärnchen b. P. — 2. Nachtrag zum Ortsgeföh der Ge-
meinde Höhndorf über die Entlastung für auswärtige Dienst-
verrichtungen im Gemeindedienste. 1. Nachtrag zum Ortsgeföh
der Gemeinde Döhlendorf über die Gewährung von Aufwandsent-
schädigung an Gemeindevertreter sowie Tagegeldern und Reise-
kosten an Beamte der Gemeinde bei Verrichtungen außerhalb
des Gemeindebezirks. — Gefuch der Gemeinde Höhndorf um
Erlaubnis zur Aufnahme eines Dorfes von 500 000 M. beim
Sparkassenverband Hintergersdorf zum Bau eines Vierfamilien-
hauses. — 7. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Lauenstein.
— Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Ge-
meinde Johnsbach infolge Errichtung eines Krieger-Ehrendenkmales
auf dem dem Pfarrhof Johnsbach gehörigen Flurstück Nr. 44 c
des Flurbuchs und Bl. 47 des Grundbuchs für Johnsbach. —
Neufeststellung des Gehalts des Gemeindevorstands zu Kleinbob-
rich. — Gefuch der Direktion des Fleischbetriebes Seminars zu
Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Be-
zirksmitteln. — Gefuch des Fleischmeisters Max Isen — Naun-
dorf um Erlaubnis zum Betrieb des Gastwirtselehrteils. — Wegebau-
behilfen. — Weihilfe für das Johanner-Krankenhaus Heidenau.

Für die Heizung der Züge sind die Reichseisenbahndirektionen
beauftragt. Alle Personenzüge müssen vom 15. September
bis 15. Mai so ausgetestet sein, daß jederzeit geheizt werden kann.
Ohne besondere Anweisung des Amtes oder der Direktion abzu-
warten, sollen die Zugbildungs-, Abgangs- oder auch Unterwegs-
bahnhöfe die Heizung anordnen.

Hirschbach. In biegsiger Gegend scheint endlich die Wahl-
bewegung einzusehen, da eine Versammlung am morgigen Sonn-
abend im biegsigen Gathofe abgehalten wird. In derselben spricht
Gemeinderat Franke-Götter.

Dresden. Eine für den 18. M. einberufene außerordent-
liche Hauptversammlung der Prin. Vogelschützen-Gesellschaft wird
sich hauptsächlich mit wichtigen Vogelschützenangelegenheiten zu-
beschäftigen haben. Wie es heißt, soll die fernerne Abhaltung
unseres großen heimischen Volkfestes auf ernste wirtschaftliche
Schwierigkeiten stoßen.

Kötzschenbroda. Nach Durchsägen eines Eisenstabes drangen
Nachts zwei Diebe in die Sakristei der biegsigen Kirche ein und
stahlen 7 Büchsen die die Beiträge für die Innere Mission ent-
hielten. Zwei Leichter schraubten sie auseinander, ließen die
Leile aber liegen, als sie erkannt hatten, daß sie nicht aus Edel-
metall gefertigt waren.

Pirna. Durch den biegsigen Kriminalposten und die Sicher-
heitspolizei wurde Ende vergangener Woche in einer Privat-
wohnung auf der Badergasse hier selbst ein Spielerest ein Spielerest von etwa
20 Personen, worunter sich auch biegsige Geschäftsfreunde befanden,
beim verbrechenen Glücksspiel überrascht und ausgenommen. Die
Spieler wurden zwecks Feststellung der Personalien nach der
Polizeiwache geführt.

Der Holzarbeiterstreik, der in vielen Städten Sachsen aus-
gebrochen ist, hat auch unsere Stadt betroffen, denn seit Anfang
vergangener Woche befinden sich die Holzarbeiter auch hier im
Ausstand.

Oederan. Mit 20 000 M. durchgebrannt ist der als Aufsichter
in einem biegsigen Biergeschäft tätige Rudolf Walter Schwarz.
Sein Arbeitgeber hatte ihn beauftragt, ein Bankbuch zur Ge-
schäftsstelle des Chemnitzer Bankvereins und Scheck zur Gö-
ttsche zu bringen. Der junge Mensch ist damit verschwunden.
Schwarz stammt aus Freiberg und ist 20 Jahre alt.

Gesandtenwechsel in München.

Das stattliche Haus, das in der Prinzregentenstraße zu München die Nummer Sieben trägt, harrt eines neuen Herrn. Schwarz-weiß flatterte die Preußenfahne hier vom Dach, bis nach der Umwidmung im November 1918 die preußische Gesandtschaft beim Königreich Bayern in eine Vertretung der Reichsregierung bei der bayerischen Regierung umbenannt wurde.

Aber die Bayern sind zähne Sinnes und halten an sprachlichen Gebräuchen fest. Für sie blieb die Vertretung der Reichsregierung trotzdem die „preußische Gesandtschaft“. Dass der mit dem Titel eines Geschäftsträgers die diplomatische Vertretung der Reichsregierung leitende Legationsrat Dr. jur. Graf Julius v. Beck sich früher oder später bewegen sehen würde, das hätte zu räumen, wie das nunmehr geschehen soll, das ließ sich zweifellos ohne besondere Proprietät, bald voraussehen. Ganz ist Graf Beck kein Preuße der Geburt und Staatsbürgerschaft nach, sondern ein Sachse. Das diplomatische Corps des Deutschen Reiches und dasjenige Preußens bildeten ja eine in sich geschlossene Einheit, und Preußen hatte z. B. vorübergehend zum Gesandten bei den Hansestädten in Hamburg den Sachsen Herrn v. Eichhorn, der dann Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gewesen und als deutscher Botschafter in Wien gestorben ist.

Gegen die Ummenung des Berliner Gesandten in einen „Vertreter der Reichsregierung“ wäre (logischerweise) kaum beträchtliches einzubringen. Sein Gegenspart, der bayerische Gesandte in Berlin, war immer in erster Linie Bevollmächtigter zum Bundesrat, und Fürst Bismarck hat, nach der Reichsgründung, dieses Verhältnis gelegentlich draftisch zum Ausdruck gebracht. Bei der ersten Hofcourt nach 1871 hatte der bayerische Gesandte Baron Viergla seinen Platz nicht in den Reihen des Bundesrats, vielmehr beim diplomatischen Corps gewählt. Als Bismarck dessen gewählt wurde, schrieb er auf ihn zu und begrüßte ihn — in französischer Sprache, dem internationalen diplomatischen Idiom. Und es braucht kaum gesagt zu werden, dass die Lektion ihre Wirkung tat. Führte doch der bayerische Gesandte in Berlin verfassungsmäßig den Vorstand in einigen der wichtigsten Ausschüssen des Bundesrats, so in dem Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten.

Der preußische Gesandte in München diente seinerseits als Verbindungsstück zwischen den verbündeten Regierungen an der Spree und der Isar, und dass sein Amt keine Sinekure war, konnte man aus dem Umstand entnehmen, dass die preußische Gesandtschaft in München oft die Aussicht auf eine Botschaft eröffnete. Von München ging Graf Monts als deutscher Botschafter nach Rom, auch Graf Bernstorff war Legationsrat in München, und der letzte Königlich preußische Gesandte in München, Herr v. Treutler, von den Leibgardehusaren her dem Kaiser Wilhelm II. nahestehend, wäre unzweifhaft gleichfalls, ohne den November 1918, später zum Botschafter aufgestiegen.

Dem Ausland hat München stets als ein Platz gegolten, von dem aus ein Diplomat sich in Ruhe mit den innerdeutschen Zuständen vertraut machen und auch die Gegenseite zwischen Nord und Süd studieren konnte.

Marksturz und Reparation.

Die Entente droht mit Finanzkontrolle. Die von Tag zu Tag krassere Formen annehmende Markentwertung hat die reparationshungrigen Entente-Staaten in große Sorge verfestigt. In einem Haushalt über die bisherigen Beratungen im Schose der Reparationskommission wird daran erinnert, dass die Reparationskommission ihre Entschließung vom 31. August (Übergabe von sechsmonatigen Schatzwechseln statt Zahlungen) nur gefasst habe, um dadurch, wenn auch nicht eine Besserung des Markturses, so doch wenigstens eine Stabilisierung zu erreichen. Der neue Sturz

der Mark, der in den letzten drei bis vier Wochen eingetreten sei, habe diese Hoffnung vernichtet. Die Reparationskommission sehe sich daher gezwungen die neue finanzielle Lage des Deutschen Reiches vor der Brüsseler Konferenz zu prüfen. Es ist selbstverständlich, dass die Frage der deutschen Finanzkontrolle aufgeworfen werden wird und es sei nicht unwahrscheinlich, dass die nächste halb amtliche Sitzung insbesondere Ausarbeitungen von Maßnahmen zum Gegenstand haben werde, die gestatten die Kontrolle zu verstärken und sie wirksamer zu gestalten. Eine Entschließung der Reparationskommission sei jedoch kaum vor fünf bis sechs Tagen zu erwarten.

Ein englischer Moratoriumsantrag.

Vorausichtlich wird die Reparationskommission sich noch mit dem Antrag Graddbrys beschäftigen, der am 3. August eingebracht wurde. Der englische Delegiert forderte damals die Genehmigung eines vollständigen Moratoriums für 1923. Ein Beschluss über diesen Antrag wurde damals nicht gefasst. Nunmehr könnte dieser Antrag wieder aufgegriffen und zur endgültigen Abstimmung gebracht werden.

Gegen die Devisen-Spekulation.

Notverordnung der Regierung.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident am Donnerstag eine Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln erlassen. Danach darf zunächst bei Inlandsgeschäften die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden. Im Außenhandel darf es auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Besonders wichtig ist der Artikel 2 der Notverordnung, in dem es heißt:

„Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur noch vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zu missig, in deren Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung, mangels solcher keinen Wohnsitz, wünscht beider seinen Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Antrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers im Sinne des

Paragraphen 1, Abs. 1 des Gesetzes über den Verzug mit ausländischen Zahlungsmitteln oder von einer Person oder Personengemeinschaft erteilt ist, und der die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, dass ihr Gewerbebetrieb Geschäfte regelmässig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.“

Die vorstehend bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgefäste über ausländische Zahlungsmittel nur abschliessen, wenn sie sich über die Person des Auftragstellers vergewissert haben. Die Auftraggeber müssen bei Abschluss eines Geschäfts drei Belege einreichen mit Namen, Wohnung usw., von denen einer dem zuständigen Finanzamt eingereicht wird.

Prüfungsstellen.

Besondere Prüfungsstellen haben die Notwendigkeit des Devisenvertriebs bezüglich die Verwendung der Devisen zu prüfen. Ergibt die Prüfung, dass die ausländischen Zahlungsmittel zu anderen, als den in der Verordnung angegebenen Zwecken erworben oder verwendet worden sind, so kann die hierfür bestimmte Stelle ordnen, dass diesen Erwerbern künftig ausländische Zahlungsmittel nur noch vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle abgegeben werden dürfen.

Höhe Strafen.

Auf Entwicklungen sind Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren und Geldstrafen in Höhe des ein- bis zehnfachen Betrages der ausländischen Zahlungsmittel angebracht. In höheren von Bankgeschäften, deren gelegentlich Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorwürfen dieser Verordnung zuwiderhandeln, oder die Belege nicht oder unvollständig einreichen.

Prüfungsstellen im Sinne dieser Verordnung sind die Reichsbankstellen, sofern nicht die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Reichsbank eine andere Stelle bestimmt.

Der Rathenau-Mord.

Die Anklagerede des Oberrechtsanwalts.

In seinem Plädoyer führte der Oberrechtsanwalt Dr. Ebermayer aus, dass man es mit einer vorfältigen, mit Überlegung ausgeführten Tötung, also mit gewöhnlichem Mord zu tun habe. Die Mörder seien Kern, Fischer und Techow, die in gemeinsamer Absicht als Mitläufer gehandelt hätten.

Die Beweise gründe zu diesem Verbrechen nicht nur gegen den ermordeten Minister, sondern gegen das ganze deutsche Volk, hätten die Angeklagten selbst bezeichnet: „Rathenau war ein Schädlings, ein Jude.“ Leider sei gewesen, dass, wie Techow gesagt habe „ihnen das Feld ausging“, womit Techow, wie er näher erläutert habe, die rechtsstehenden Kreise meinte. Die Frage, aus welcher Ursache heraus der Mord geschehen sei, habe Rathenau nach dem Erzbergermord selbst beantwortet. Die Stimmung der jungen Leute sei auf der Aenderung der Verhältnisse im Mittelstand und auf dessen Vereidlung zu erklären.

Zur Frage, ob der Mordplan aus den eigenen Köpfen der Angeklagten erwachsen sei, oder ob hinter ihnen andere standen, deren Werkzeuge gewesen seien, was nach dem Rathenau-Mord behauptet worden sei, erklärte der Oberrechtsanwalt, er könne nach der heutigen Lage der Dinge diese Behauptung nicht als voll erwiesen ansehen, halte es aber für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass in der Verhandlung gewisse Umstände hervorgekommen seien die den Gedanken nahelegen, dass politische Organisationen hinter den Tätern ständen. Bei sämtlichen anderen Taten der letzten Zeit handele es sich imme um dieselben Kreise, ja fast um dieselben Personen. Der Oberrechtsanwalt betonte weiter, es scheint, dass durch die fortgesetzte antisemitische Hetze eine Atmosphäre geschaffen wurde, die den Mord reiser ließ.

Im weiteren Teil seiner Anklagerede beschäftigte er sich mit dem Anteil der einzelnen Angeklagten und begründete dann die einzelnen bereits bekannten sehr hohen Strafanträge.

Die Plädoyers der Verteidiger.

Der nächste Sitzungstag gehörte den Verteidigern. Vorher wird Techow noch einmal befragt über das „Ehrenwort“, das er Kern gegeben hat. Er schliesst zögernd damit heraus, dass Kern ihm mit Erwissen gedroht habe, wenn er nicht parieren würde.

Danach ergreift der Verteidiger des Angeklagten Böck das Wort, Rechtsanwalt Feld. Er plädiert für Freisprechung. Böck sei durchaus glaubwürdig. Die Unterlassung einer Anzeige könne nur dann strafbar sein, wenn man eine glaubhafte Kenntnis eines bestehenden Verbrechens erhält. Die Kenntnis der Mordpläne kam an Böck von Günther, der als nicht glaubhaft und nicht ernsthaft angesehen werden könne.

Die Verteidigung der Brüder Techow.

liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Hahn und Dr. Sad. Justizrat Dr. Hahn beleuchtet zunächst die politische Seite der Tat.

Vor der Frage nach dem Schicksal der Angeklagten steht die Frage nach den Beweisgründen. Es werden die Folgen nicht hier ausgeschlossen; es sind ja politische Folgen. Aber ich glaube, dass die Verhandlungen dazu beitragen werden, die politische Atmosphäre zu entgiften, die getragen ist von dem Ausspruch des Reichskanzlers: Der Feind steht rechts! Die Amnestie hat dazu beigetragen, eine Rechtsunsicherheit hervorzuheben. Alle diese Verhältnisse in unserem Vaterlande geben den Boden ab, auf dem dieser Plan erwachsen konnte. Die Vorwürfe, die man gegen gewisse Gruppen gerichtet hat, von denen man behauptet, sie ständen zu den Tätern mit Gedanken oder Geld, haben sich als halslos erwiesen. Der Deutschnationalen Volkspartei darf die Tat nicht an die Rockhüte gehängt werden, ebenso nicht dem Jugendbund. Alle diese Verbände gehen auf legalem Wege vor. Auch wir würden es bekräftigen, wenn Aufklärung über die Organisation erfolgte. Die Organisation ist aber nach dem Erzbergermorde ausserniedergeschlagen durch die monatelange Verhaftung ihrer Führer.

Auf Techow selbst zu sprechen kommend, erklärt der Anwalt, Techow habe die Tat nicht als eigene go wollt, sondern nur bei einer fremden Tat mitgeholfen. Er sei nicht Mörder, sondern nur Gehilfe gewesen. Der jüngste Techow habe wiederum nur seinem Bruder helfen wollen. Um meisten habe ihn der Antrag des Anklägers erschüttert, den Tätern die Schenkung abzuerufen. Gemeiner Mord sei Lustmord, Lustmord (vom Meuchelmord spricht der Verteidiger nicht), aber ein Mord, wenn auch aus falscher politischer Einstellung, sei doch ein politischer Mord und nicht aus ehroloser Gesinnung geboren.

Rechtsanwalt Dr. Sad ergänzt die Ausführungen Dr. Hahns. Er schildert Techows Beteiligung, wie er sie sieht. Danach war alles Dumme und Unwissenheit. Techow konnte und musste alle Vorbereitungen seiner Reise nach Dresden usw. für völlig harmlos halten, weil er ja immer als Chauffeur bloß arbeitete an einem anderen Tisch saß. Er sei nur Gehilfe gewesen. Techow könne schon deshalb keinen Tatwillen gehabt haben, weil er bis zum Vorabend nichts vom Rathenau-Mordplan gewusst habe und am Vorabend an eine Probefahrt dachte.

Selbst zu der Erklärung, sich für ein etwaiges Vorhaben bereitzustellen, sei Techow erst durch einen physischen Druck veranlasst worden, den Stern auf ihn ausgeübt hat. Dr. Sad kommt zu dem Schluss, dass sein Mandant nichts weiter als einen Gehilfen darstelle nicht im Sinne der Mörderhaft, sondern im Sinne der Beihilfe.

Von Hans Gerd Techow stellt Dr. Sad die Behauptung auf, dass jenem die moralischen Hemmungen zum Teil abgingen, dass er sich über sein Verhalten gar nicht recht im Klaren war; aber selbst, wenn er sich im Klaren gewesen wäre, so wäre es doch so, dass nicht eine direkte Beihilfe angenommen werden könnte, vielleicht gleichsam eine Beihilfe zur Beihilfe. Im Grunde sei er nur ein überspannter Bengel, dem in jeder Beziehung die notwendige Einsicht fehlt und noch fehlt. Er plädiert also auf Freispruch für Hans Gerd Techow.

Verteidiger Dr. Lütgebrune stellt die Frage wie der Fall Techow vom Staatsgerichtshof überhaupt betrachtet werden darf und muss. Er führt einige Entscheidungen des Reichsgerichts an, die eine Mörderhaft nur bei fälschlicher körperlicher wie geistiger Mithilfe anerkennen.

Rechtsanwalt Göllnick geht in seiner Verteidigungrede für Willi Günther auf dessen krankhaft Physische ein. Günther ist viel zu halslos, um jemals Führer zu sein. Der Verteidiger beleuchtete das Verhältnis Günthers zu Stubentrauch, dessen Willen zur Tat er sehr ausgeprägt hält. Günthers Wichtigkeit veranlasste ihn, mit dem O. G. zu renommierten Günther könne nur schuldig der Beihilfe an einen Totschlag befunden werden, da er nicht bei der allgemeinen Herborosität und Überlastung der Haupttäter — der Rauschafft — sein könnte, einem überlegenen Mordplan gegenüberzustehen.

Politische Rundschau.

Berlin, 13. Oktober 1922.

Der bayerische Ministerpräsident Graf Ebermannfeld ist zur Besprechung der von der bayerischen Regierung vorgenommenen Maßnahmen zur Ernährung gerufen. Dort nach Berlin gereist.

Die gegenwärtigen Verhandlungen des päpstlichen Nuntius Vacalli mit der Reichsregierung sollen den Abschluss eines Konkordates zwischen dem Reich und der Kurie treffen.

Das ehemalige Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses Generallandesdirektor Graf Carsten auf Hohenstein, Kreis Neumark, ist im Alter von 61 Jahren gestorben.

Die süddeutschen Staaten und Preußen sind beim Reichsfinanzministerium vorstellig geworden, für den Haushalt die Kohlensteuer rückzuvergütten.

Zur Frage der Präsidentenwahl will der Vorstand der Deutschen Volkspartei dennoch Stellung nehmen. Die Deutschnationalen haben mit ihrer Fühlung wegen eines gemeinschaftlichen Vorgehens gesucht. Von demokratischer Seite wird die Bildung eines überparteilichen Wahlausschusses zwar begrüßt, aber die Ausschaltung der Parteien für unmöglich erklärt. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass der Ausdruck und die Koalitionsparaden sich am Ende dahin einigen werden, Herrn Ebert zu bitten, dass er auf eine Wahlwahl zurück verzichte und im Amt bleibe. Eine solche Kündigung, hinter der eine überwiegende Mehrheit der Wählerchaft stehe, würde ja einer Mandatserteilung durch das Volk gleichkommen; die Kosten und Ereignungen eines Wahlkampfes aber würden vermieden werden.

Der Maifeiertag. Die Reichsregierung hat bestimmt, dass in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, wie in Sachsen, Baden, Thüringen, Hamburg, Braunschweig, Anhalt, Südbad und Schaumburg-Lippe, auch in den Reichsbehörden und den Reichsbetrieben auf die Landesgefeiern Rückicht zu nehmen ist. In diesen Ländern muss der 1. Mai, wie jeder andere in die Woche fallende Feiertag, entlohnt werden.

Das italienische Königspaar ist in Begleitung des Außenministers Ciano in Brüssel zu Besuch eingetroffen.

Die italienische Regierung hat auf ein Ultimatum der faschistischen Regierung reagiert, die Kammer aufzulösen und in der neuen Kammer eine Wahlreform einzubringen.

Nach einer Timesmeldung aus Peking sollen sämtliche russischen Geschäftsführer auf Beschluss des Obersten Sonder-Gerichtshofes verhaftet werden sein.

Am 16. Oktober wird England an Amerika 50 Millionen Dollars zahlen, die die Zinsen der britischen Kriegsschiffe an die Vereinigten Staaten für ein Jahr darstellen.

Japan will das ehemalige deutsche Kautschukgebiet Anfang Dezember an China zurückgeben.

England: Stimmen der Vernunft.

Der britische Botschafter in Washington, Sir Edward Grey, führte in einer Rede in einem Londoner Club aus, die Alliierten handelten vollkommen falsch, wenn sie versuchten, den letzten Vernunft aus Deutschland herauszuholen. Sie würden ihn nicht herausbekommen, weil er nicht vorhanden sei. Man könne Reparationen nur entweder in Geld oder in Ware erhalten. Deutschland habe aber kein

Werb. Wenn man deutsche Ware nehme, so bedeute dies Ar-
beitlosigkeit. Er sei soeben aus Deutschland zurückgekommen
und könne nur sagen, die Lage sei dort sehr verzweifelt.
Man werde niemals eine starke deutsche Regierung bekommen,
bevor das Volk wisse, daß die Regierung dort im Hause sei.
Die England und seine Alliierten nicht herausfinden, was
Deutschland zahlen könne, und es Deutschland sagten, würde
sich die Lage nicht bessern. Man könne nicht eine Nation von
70 Millionen Menschen auf Generationen hinaus verschaffen.
Nicht Reparationen, sondern Rückkehr zum geregelten Wirt-
schaftsverkehr sei die Hauptfahrt.

Türkei: Die Konferenz von Mudania beendet.

Die Konferenz von Mudania hat mit der Unterzeichnung des Protocols durch die Ententegeneralen und die griechischen und türkischen Unterhändler ihren Abschluß ge-
funden. Kurz vor der Unterzeichnung erklärten sich die
Vertreter der Angora-Regierung auf Wunsch der Griechen
mit einer Verlängerung der Räumungsfrist in Thrasien einverstanden. Die türkische Besetzung Thrasiens, die ur-
sprünglich 30 Tage nach der Räumung beginnen sollte,
wird jetzt erst 45 Tage nach Inkrafttreten des Abkommens erfolgen. — Die Regierung von Angora hat alle Womachungen und Verträge, die von der Regierung des Sultans seit dem 16. März 1920 verklündet wurden, für null und nichts erklärt.

Die Klage des Herzogs von Braunschweig.

Braunschweig, 12. Oktober. In der Klage des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg gegen den braunschweigischen Staat wegen Nachzahlung eines Teiles der fürstlichen Landesrente für die Zeit nach der Revolution und Herausgabe des Mobilfars wurde von der ersten Bürgerversammlung des Landgerichts Braunschweig ein Zwischenurteil verklündet, nach dem der vor dem braunschweigischen Staat erhobene Einwand der mangelnden Parteilichkeit, der mangelnden gesetzlichen Vertretung, der Unzulänglichkeit des Rechtsweges verworfen wird. Ferner verklündet das Gericht einen Be-
schluß, daß auf Antrag des Klägers Verhandlung zur Hauptfahrt angeordnet wird.

Rückkehr deutscher Kriegsgefangener.

Paris, 12. Oktober. Von den noch in Toulon befindlichen 27 deutschen Kriegsgefangenen sind acht „begnadigt“ worden; sie treten heute die Heimreise an. Es bleiben demnach immer noch 19 in Toulon gefangen.

Neuer deutscher Seeadampfer.

Hamburg, 12. Oktober. Auf der deutschen Werft lief wieder ein Dreiblattmotorschiff von etwa 9000 Tonnen Tragfähigkeit für die Hamburg-Amerikalinie vom Stapel. Das Schiff erhält den Namen „Spreewald“ und wird in den Dienst nach der Westküste Südamerikas gestellt werden. Ein Schwesterschiff wird in einigen Monaten folgen. Mit dem vollendeten Neubau hat die Deutsche Werft in diesem Jahre ihr elftes Schiff vom Stapel gelassen.

Bayerisches Reparationsholz.

München, 12. Oktober. Eine Anzahl mäß-
gebender Holzfirme hat sich zu einer Vereinigung zusammengepfiffen, die künftig aus Bayern auszu-
führenden Holzer nach einheitlichen Richtlinien zusam-
menzufassen und zu verwerten.

Aus Stadt und Land.

Eine ganze Wohnung am hellen Tage ausgo-
räumt. Mit ganz ungewöhnlicher Frechheit ging plötzlich eine Diebesbande am Berliner Kurfürstendamm vor. Dort hatte im Hause 260 ein Direktor G. von einer Wohnung im Erdgeschoss Büroräume abgemietet, die er elegant einrichtete. Während der Direktor in seiner Wohnung in der Bismarckstraße französische Vette lag, klingelte es bei der Wohnungsinhaberin am Kurfürstendamm vormittags an. Der Aufrufer gab sich für den Inhaber eines Transportgeschäfts aus und fragte die Frau, ob der Herr Direktor wegen der Abholung seiner Büroeinrichtung schon mit ihr gesprochen habe. Die Frau erwiderte, daß sie von nichts wisse, und der Aufrufer meinte darauf, das habe auch nichts auf sich, es sei alles besprochen worden und geregelt. Bald darauf fuhren drei Biehleute mit einem zweispännigen, offenen Plattenwagen vor, berichteten der Hausfrau, sie lämen von der Transportfirma, die bereits mit ihr gesprochen habe, um die Einrichtung des Direktors abzuholen. Der Direktor selbst sei noch auf der Börse, werde aber wohl bald anrufen. Gleich darauf machten sich, zwischen 11 und 12 Uhr vormittags, die Biehleute über die Büroräume her und räumten alles aus, was darin stand, Tische, Stühle, Klubessel, ferner Schreibtafel usw., auch alle Schriftstücke, sogar die Briefbogen und Kuverts der Firma luden sie auf und nahmen sie mit. Als der Direktor, von seiner Krankheit genesen, am nächsten Tage seine Arbeit wieder aufzunehmen wollte, stand er das Büro leer. Auch seine ganze Korrespondenz war verschwunden.

Schärfestampf im Hamburger Zoo. Im Zoologischen Garten in Hamburg gab es dieser Tag eine auf-
regende Kampfszene. Ein großer brauner Bär war beim Reinigen des Bärenzimmers in den Käfig der beiden Eisbären gedrunken, die den ungebetenen Eindringling wütend anstießen. Es entstand ein blutiger Kampf zwischen den beiden Bestien, begleitet von wildem Brüllen, in das die übrigen Tiere des Gartens natürlich sofort einstimmten. Schließlich eilte der Ringkämpfer Fred Markussen, dessen Training Bär sich im Zoologischen Garten befindet, herbei und stieg, bewaffnet mit einem dicken Stock, in den Buringer. Es gelang ihm, den einen Eisbär durch wichtige Schläge fast zu be-
wüben und in den nahen Hafen zu werfen. Zwarwider warf sich aber der andere Eisbär auf Markussen, der jetzt große Mühe hatte, um sich der wütenden Angriffe zu entziehen. Mit seinem Knüppel hieb er auf das erregte Tier ein und bezwang es nach langerem Kampf; den braven Bär hatte er während des Kampfes mit dem Rücken in seinen Hinterkopf gehoben; das wertvolle Tier ist aber nach kurzer Zeit an seinen Verletzungen verendet. Markussen selbst hat außer geschwollenen Händen und schmerzenden Gliedern keinen Schaden genommen.

Ein Berliner Mörder von der Gründungslegion ausgeliefert. Im September 1920 war in der Lichtenstraße in Berlin in seiner Wohnung der Rechtskonsulent und Geldverleiher Engelmann ermordet worden. Die Mörder waren nicht aufzufinden, man wußte nur, daß ein Mann an der Treppe unten Schmiede gestanden hatte, während ein zweiter Engelmann zur Zeit

der Tat befugt hatte. Nach langen Untersuchungen wurde schließlich als Mörderin eine Frau Schulz festgestellt, die Inhaberin eines Wurstgeschäfts in Berlin. Sie hat das Ehepaar Hause auf Engelmann aufmerksam gemacht, und Hause haben den bei ihnen wohnenden Stellmacher Liesegang in das Komplott hineingezogen. Hause war der Mann, der auf der Treppe Schmiede stand, und Liesegang hatte sich bei Engelmann guttritt unter einem nichtigen Vorwand verschafft, hatte den alten Mann gefesselt und erdrosselt und dann be-
raubt. Frau Schulz wurde zu 15 Jahren Buchthaus und das Ehepaar Hause auch zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt. Liesegang war zuerst nicht aufzufinden, bis er eines Tages einen Brief nach Berlin sandte, wonach er irgendwo in die französische Fremdenlegion eingetreten war. Er wurde jetzt in Utrica bei seinem Truppenteil verhaftet und von der französischen Regierung an die deutsche Grenze gebracht wo er der deutschen Polizei ausgeliefert wurde.

10 000 Mark Geldstrafe für einen Gottesträger. Das Landgericht Berlin I verurteilte wegen Gottesträger den Schriftsteller Carl Einstein zu 4 Wochen Gefängnis, umgewandelt in 10 000 M. Geldstrafe, und den Verleger Rowohlt zu 3 Wochen Gefängnis bzw. 5000 M. Geldstrafe. Einstein hatte bei Rowohlt unter dem Titel „Die schlimme Wahrheit“ ein Buch erscheinen lassen, das sich mit Christus und dem Evangelium in einer Weise beschäftigte, die das Gericht als Verhöhnung des christlichen Glaubens und als Gottesträger antrug.

Die französischen Segelflugversuche. Die französischen Piloten sind eifrig, bisher aber erfolglos bemüht, den Rekord des Deutschen Henrich im motorlosen Flugzeug zu schlagen. In Toulouse le Noble wird täglich Versuch ange stellt, um hauptsächlich den Abflug zu probieren. Verschiedene Systeme des Startens sollen nach dem Bericht der Zeitungen anprobieren sein, darunter ein System von Harmon, das als das brauchbarste erkannt ist. So weit die Beschreibung verständlich ist, handelt es sich bei der Methode Harmon um eine Vorrichtung, die den Flugapparat in die Luft schwingt mit Hilfe starker Kautschukseile. Eine Spannung von den Fliegern selbst entstellt wird. Mit dieser „Barème fine“ und dem von Harmon konstruierten Apparat „Montagne“ wollen die französischen Flieger Voisin und Couzeau den Rekord schlagen.

300 Millionen Tonnen Schiffsraum unbekannt. Die gegenwärtige Stockung im Weltwirtschaftskrieg wird wohl durch nichts stärker beleuchtet als durch die Tatsache, daß ein Künstler der ganzen Welt handelsflotte außer Dienst ist. In Großbritannien beläuft sich der stillliegende Schiffsraum auf 1,7 Millionen Tonnen, während es vor drei Monaten nur 1,3 Millionen Tonnen waren, das sind ungefähr 10 Prozent der britischen Handelsflotte. Reduet man dazu die in den Vereinigten Staaten aufliegenden 4 625 000 Tonnen und die in den übrigen Schiffsstaaten brachliegenden Tonnage, so erscheint die Annahme von insgesamt zehn Millionen Tonnen nicht zu hoch gegriffen. Die Ursache dieser Krise ist nicht zuletzt in der durch den Versailler Vertrag bedingten Ausschaltung Deutschlands aus dem Weltmarkt anzusehen, das fast seine ganze Handelsflotte der Entente ausliefern mußte, ohne daß diese sie gebrauchen können.

Soziales.

Keine gleitende Wohnstätte. Wie aus Berlin gemeldet wird, lehnt die Reichsregierung in einer dem Reichstag zugegangenen Denkschrift die Einführung der gleitenden Wohnstätte für ihre Beamten ab, weil die wirtschaftlichen Folgen unübersehbar und die praktischen Schwierigkeiten zu groß seien würden.

Das bayerische Hilfswerk für die Notleidenden. Unter dem Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld stand in München in Anwesenheit von Vertretern der Industrie, der öffentlichen und der freien Gewerkschaften und der Angestelltenchaft und der Beamtenschaft u. v. eine vorbereitende Sitzung für die Einleitung eines großangelegten bayerischen Hilfswerks sämlicher Erwerbsstände zugunsten der notleidenden Bevölkerung statt. Der Ministerpräsident wies auf die durch die ungeheure Geldentwertung fürTau-
sende von Volksgenauen entstandenen unhalzbaren Zustände hin, welche die Durchführung eines großen Hilfswerkes unab-
weisbar machen. Die Wirtschaftsräte sämlicher vertretenen Er-
werbsstände erklärten übereinmündig die Bereitswilligkeit zur Mitwirkung bei dem großen Hilfswerk, doch lehnte die freien Gewerkschaften es ab, sich die Leistung von Leben Stunden auferlegen zu lassen. Im Anschluß an die Beratung wurde sofort ein Ausschuß für die Vorbereitung und Durch-
führung des Hilfswerkes gebildet.

Rentenerhöhung auf 9000 Mark jährlich. Der Reichstag ausdrückt für soziale Angelegenheiten beispielos bei seinen Beratungen über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte u. a. abweichend von der Regierungsvorlage die sogenannte Rentenerhöhung (Teuerungsschutz) auf 9000 Mark jährlich für Ruhegeld und Witwengeld festzulegen. Die Steigerungssätze werden berechnet mit einem Tausendstel vom Durchschnittsgehalt jeder Gehaltsklasse.

Scherz und Ernst.

Die Zukunft des Luftkrieges. Neben die in Amerika vorgenommenen Versuche, Kriegsschiffe mit Luftbomben anzugreifen, ist ein zusammenfassender Bericht erstattet worden. Der Berichterstatter, General Mitchell, beurteilt die Aussichten des Flugwesens im Kriege außerordentlich günstig, wozu jedoch bemerkst werden muß, daß er sich dabei nicht in Übereinstimmung mit General Pershing befindet. Mitchell erklärt, daß Luftfahrtzeuge unter Bedingungen ihre Wirksamkeit entfalten könnten, unter denen Kriegsschiffe hilflos sein würden. Die Luftflotte sei imstande, den Schutz der ganzen amerikanischen Küste zu übernehmen, während die Kriegsschiffe in einer gewissen Entfernung vom Lande ihre Operationen einstellen müßten. Nichts könnte sich gegen die Angriffe der Luftflotte halten, und die heutige bestehende erste provisorische Luftflotte sei fähig, in einem Angriff eine ganze atlantische Flotte außer Gefecht zu setzen.

Der neue Karuso. Nach amerikanischen Berichten wird der russische Tenor Tschalapin, der einen Kontakt mit der führenden amerikanischen Operngesellschaft geschlossen hat, für jedes Aufstreten einen höheren Betrag erhalten, als selbst Karuso auf der Höhe seiner Erfolge. Bei seinem letzten Aufstreten in New York erhielt Tschalapin 4000 Dollar für den Abend, während Karuso nicht mehr als 2500 erhielt. In deutschem Gelde sind das für den Abend 6 Millionen Mark. Unter diesen Umständen dürfte Tschalapin den Weg nach dem Sovjetparadies nicht so bald zurückfinden.

Lie, welche leben.

Dr. Gottschalk

Wer kann das wissen, Kind. Benommen haben sich die zwei immer tödellos; sein Mensch konnte ihnen etwas nachsagen, obwohl jedesfalls eine große Freundschaft zwischen ihnen herrschte. Auch dein Vater kannte dieses Gefühl der beiden und legte ihm nie etwas in den Weg oder tat wenigstens so. Und da gab keine Veranlassung zum Klatsch. Freilich, als sie eines Tages plötzlich verschwunden waren, wurde so mancherlei darüber geredet. Aber als dein Vater von ihrem Verschwinden so gar nicht überrascht schien und es auf eine ganz natürliche Art erklärte, erstarben alle diese Gerüchte bald.

„Und du weißt nichts Näheres über den Tod meiner Mutter?“ fragte Hella weiter.

Nichts, als was alle Deute wissen, und was dein Vater damals darüber verbreitete. Sie soll sich auf einer Gastspielleise befunden haben und bei einem Erdbeben zugrunde gegangen sein. Ich weiß das nicht mehr so genau. Denn seitdem sprach dein Vater nie darüber. Einmal, als gerade die Rede darauf kam, fragte ich, ob jemals ein Totenschein Juttas gefunden sei; aber dein Vater sprach sich darüber nicht aus. Und so weiß man eigentlich heute noch nicht gewiß, lebt sie oder ist sie tot.“

Hella preßte die Lippen zusammen und schwieg. In ihr stieg ein unbestimpter, formloser Verdacht auf, gegen dessen Einfluß sie sich vergebens zu wehren suchte. In ihr wurde ein Gefühl wach, als ob da irgend etwas nicht in Ordnung sei. War ihre Mutter wirklich tot, so mußte sich wohl der Totenschein unter den Papieren des Vaters finden. Wenn das aber nicht der Fall war, was dann? Dann könnte ja die Mutter leben, und dann stand sie auch bestimmt in irgendeiner Beziehung zu dem schrecklichen Ereignis im Jägerhaus. Dann stammte das Spurenendchen von ihr, dann war sie selbst an dem Orte gewesen, wo der Vater ein so jahres und gewaltfames Ende fand. Was aber konnte sie nur veranlaßt haben, heimlich, bei Nacht und Nebel, ins Jägerhaus zu kommen? Hatte sie etwa mit dem Vater eine Zusammenkunft vereinbart? Und warum kam sie nicht offen auf den Gutshof, in ihr eigenes Haus, zu ihrem Gatten und ihren Kindern? Und warum verschwand sie nach dem Unglück so plötzlich, sie, die doch sicher irgend eine Ausklärung hätte geben können.

Inzwischen war längst der späte Abend hereingebrudert.

„Fürchtest du dich eigentlich nicht, Tante, wenn du nun, da Hedwig auch fort ist, so ganz allein in dem großen Hause bist?“ fragte Hella.

„Ich Gott, nein, Kind“, erwiderte Frau Mirbach. „Ich bin das schon so gewöhnt. Daß bei mir keine großen Reichstümer zu holen wären, das wissen die Deute, und die Räume der Fabrik unter mir sind einbrüchlicher eingerichtet. Außerdem patrouillieren von zehn Uhr abends an in ganz kurzen Zwischenräumen Polizeiposten durch die Gasse. Für mich ist wohl keine Gefahr.“

„Aber trotzdem ist es gut, daß du heute nicht allein bist“, fuhr Hella fort; „der Tag hat dich sehr angegriffen und aufgereggt, es könnte dir ja in der Nacht auch unwohl werden, und dann hättest du niemanden, der dir Hilfe brächte oder irgendeinen Handgriff macht.“

„Du du gern bei mir bleibst, bin ich schon froh, und du bist mir herzlich willkommen“, entgegnete Frau Mirbach. „Du fannst Hedwigs Zimmer benutzen, das ja leider seit einige Zeit leer stehen wird.“

Frau Mirbach erhob sich. „Kind“, sagte sie, „ich muß fortgehen und einiges zum Abendessen besorgen. Die heutigen Aufregungen haben mich auf meine Hausfrauenflicht vergessen lassen, und ich habe nichts im Hause. Komme mit mir. Ja?“

Wenige Minuten später schritten die beiden nebeneinander die Vazarettgasse abwärts bis zur nächsten Telegraphenstation, in der Hella die Drahtnachricht an ihren Bruder abgehen ließ. Dann wandte sie sich durch die Spitalgasse der belebten Alsterstraße zu, wo Frau Mirbach noch rasch einige Besorgungen für den Abendstisch zu machen gedachte.

Als sie an der Straßenkreuzung einen Augenblick stehen bleiben mußten, um die Wagen der Straßenbahn an sich vorüber zu lassen, fuhr Agnes Mirbach plötzlich zusammen und sah unwillkürlich nach Hellas Hand. Schnell vor ihnen schlich eine Gestalt quer über die Straße. Es war ein Mann, eingehüllt in einen weiten, faltigen Mantel. Der breitkämpige Hut saß tief in der Stirn, und der Mantelkragen war aufgeschlagen, so daß vom Gesicht kaum mehr sichtbar blieb, als ein dunkler, struppiger Bart. Als der Mann rasch beiseite springen mußte, um einem schnell fahrenden Pfeiler auszuweichen, konnte man erkennen, daß er den einen Fuß ein wenig nachschleppte. Er mußte sich vor den Pfeilern auf die kleine, von erhöhten Pflastersteinen gebildete „Insel“ retten, auf der die beiden Frauen standen und von der aus ein großer Kandelaber sein elektrisches Licht über die ganze Straßenkreuzung sandte. Der Fremde hob einen Augenblick den Kopf und sein Blick fiel gerade auf Agnes Mirbachs bleiche Züge. Wie in plötzlichem Erschrecken zuckte er zusammen, und seine Augen hasteten eine Sekunde lang stark an der Gestalt der Frau. Zwei entsetzte Augenpaare tauchten ineinander. Dann wandte sich der Mann rasch ab, schritt eilig in die Richtung zurück, in der Frau Mirbach gekommen, und bog in die schlecht beleuchtete, halb dunkle Mariannengasse ein.

Agnes Mirbach stand einen Augenblick lang wie in tiefer Betäubung. Hella, welche die Ursache derselben nicht begriff, sah sie ängstlich an und fragte zaghaft:

„Was ist dir so plötzlich, Tante? Was hat dich so erschreckt?“

Da raffte sich Agnes Mirbach mit einer energischen Anstrengung auf und zog das junge Mädchen mit sich über die Straße auf den Gehsteig.

(Fortsetzung folgt.)

Saubere Visitenkarten druckt Carl Jähne.

Berlin, den 12. Oktober 1922.

Die neue schwere Regierungsverordnung gegen die Devisenspekulation bedrohte die heutige Börse völlig. Man bewertet sie recht skeptisch und behauptet, daß der auch heute fortgesetzte Rückgang der fremden Devisen nur ausfällig zeitlich mit dem Erscheinen der Verordnung zusammenfällt, im übrigen aber nur ein Rückschlag auf die allzu starke Überspannung des Marktes sei. Dafür würde sprechen, daß die Tendenz auf dem Effektenmarkt durchweg als fest zu bezeichnen war, wenn auch einige Rückgänge, insbesondere bei den sogenannten Bataupapieren, zu verzeichnen waren. So sanken Diamond 500 M., Staats 400 Prog., Pomona 3000 Prog., Saltitra 8000 M., Süßes 400 Prog., Stolman 450 Prog., Requinien 800 Prog., Stavi 200 M. Die Inlandswaren stiegen im allgemeinen. Riediger wurden u. a. Rheinstahl 175 Procent, 150 Prozent. Höher wurden z. B. Montanpapiere bis um 800 Prozent (so Schlesische Bins), Petroleum 100, chemische Werte bis um 200, Elektroaktien bis um 100, Maschinenaktien bis um 230. Dresdner Kupfer 390, Nordwolle 100, Auf. Berger 85, Sarotti 50 Prozent. Im Petrosumverkehr hielt der Rückgang zunächst an bei Gabungen bis um 800 Prozent (so Erdöl); nachher trat darin eine Erholung ein. Schiffahrtsaktien gewannen bis um 50 Prozent. Von Bankaktien stützten Handelsantiate.

Auf dem Produktionsmarkt wirkten die Schwankungen des Devisenmarktes insofern ein, als auch hier die Lage unsicher wurde. Die Preise gaben im allgemeinen nach, worauf das nicht zu große Angebot schnell Unterkunft fand. Weizen und Roggen standen nur in geringen Mengen zur Verfügung. Brauerei wurde seitens der Brauereien zu kaufen geachtet, Wintergerste fand bei der Industrie leicht Unterkunft. Butter wurde kaum angeboten. Was's hatte bei wechselnden Preisen ruhiges Geschäft. Kaufhauer konnte infolge der lebhaften Nachfrage seinen Preisstand behaupten. Die übrigen Gütermittel konnten zu den abgesprochenen Preisen leicht abgelegt werden.

Der Stand der Markt.

	12. 10.	11. 10.	1914
100 holändische Gulden	95800	103870	167 — M.
100 belgische Franken	17378	18302	80 — "
100 österreichische Kronen	49988	54531	12 — "
100 italienische Lire	6.418	70622	12 — "
1 englische Pfund	10787	11161	80 — "
1 Dollar	19335	11753	20 — "
100 französische Francen	18577	19573	80 — "
100 schwedische Kronen	46141	49238	80 — "
100 niederländische Kronen	8439	8689	— — "

Gedenktafel für den 13. Oktober.

1821 † Der Anthropolog Rudolf Birchow zu Schivelbein in Pommern († 1902) — 1885 † Der Altkircheleiden Eduard Siegel in Berlin († 1886) — 1873 † Der Geograph Emil v. Zeddo in Berlin (* 1812) — 1882 † Der Kulturschriftsteller Graf Godineau in Turin (* 1816) — 1914 Alice und Gent werden von den Deutschen befehlt — 1915 † Der Weltmeister des deutschen Turnwesens Ferdinand Götz in Leipzig (* 1826).

Gedenktafel für den 14. Oktober.

1006 Sieg Wilhelms des Großen über König Harald bei Hastings — 1806 Siege Napoleons I. und Davout über die Preußen und Sachsen bei Jena und Auerstedt — 1813 Einleitung zur Schlacht bei Leipzig; Heiterkeit bei Friedewaldwitz — 1915 Kriegserklärung Bulgariens an Serbien — 1919 Frankreich ratifiziert den Versailler Friedensvertrag.

Letzte Nachrichten

Weitere Erhöhung der Postgebühren?

Berlin, 13. Oktober. Wie das Reichspostministerium mitteilt, sei durch die fortwährende Geldentwertung eine weitere Erhöhung der Post-, Postscheck-, Telegramm- und Fernsprechgebühren notwendig. Die Vorberlebungen sind bereits jetzt schon zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Verkehrsbericht soll am 24. Oktober einberufen werden. Als spätester Zeitpunkt der Einführung der neuen Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. In Frage kommt im allgemeinen ein 100prozentiger Aufschlag zu den seit dem 1. Oktober gültigen Gebühren. Bei dem Paketverkehr gedenkt man jedoch an eine Gewichtsstaffelung von Kilogramm zu Kilogramm. Bei den Telegrammen wird an ein Ausleben der Mindestgebühr für 10 Worte und die Einführung einer Grundgebühr neben der Gebühr für die wirkliche Zahl der Worte gedacht.

Vor einer Einschränkung des Güter- und Personenverkehrs?

Wie bei den Straßenbahnen, so dürften auch bei der Reichsbahn sich bald die Folgen der katastrophalen Marktentwertung in starkem Maße bemerkbar machen. Die mit dem Sinken des Marktpreises verbundene Steigerung des Preises für Auslandshäfen erfordert entweder ein weiteres Anziehen der Teuerungsschraube oder eine Einschränkung des Verkehrs. Wie verläuft, steht die Reichsbahnverwaltung auf dem Standpunkt, daß ein weiteres Hinausziehen der Tarife über das bis zum 1. Januar geplante Maß hinaus nicht angängig ist und daß daher im kommenden Winter mit einer teilweisen Einschränkung des Güter- und des Personenverkehrs gerechnet werden muß.

Neue Preise für das Umlagegefahrene.

Berlin, 13. Oktober. In der heutigen Sitzung des Reichsrates wurden die Preise für das Umlagegefahrene nach den bereits gesetzten Beschlüssen festgestellt. Im Juni d. J. betrugen die Preise für Weizen 7400 M. je Tonne, für Roggen 6900 M., für Getreide 6700 M. und für Hafer 3400 M. Nach der nunmehr beschlossenen Erhöhung betragen die Preise für Getreide 22500 M., für Roggen 20500 M., für Getreide 19000 M. und für Hafer 10000 M.

Sächsisches.

Pirna. Die Weihe des Ehrendenkmales für die Gefallenen des Feldartillerie-Regiments Nr. 64, dessen Garnisonstadt Pirna war, erfolgte sich am Sonntag unter großer Teilnahme chemischer Männerorden in feierlicher Weise. Bei der Begrüßungsfeier am Sonnabend hielt Oberst a. D. Richter die Festrede, während die Weihefeier am Denkmal Superintendant Dr. Zwengert, Pirna, übernommen hatte, nachdem zuerst Worte des ehemaligen Regimentskommandeurs Generalmajor a. D. Wagner, der auch eine Geschichte des Regiments verfaßte, vorangegangen waren. Bei dem Gottesdienst am Vormittag erschien auf der Kanzel der den Namen rädernden gut bekannte Divisionspäffarrer Reuter. Das am Aufgang zum sogenannten Kreuzgarten hergestellte Denkmal ist ein Obeliskbau auf einem Sandsteinsockel, ausgeführt nach dem Entwurf des Dresdner Architekten Hans Kühne. Das Modell des Denkmals mit einem Ehrenbuch des Regiments wird im südlichen Kirchenhof aufbewahrt. Leuchtender Sonnenschein verklärte die eindrucksvolle Weihfeier.

Döbeln. Auf der Fahrt von Chemnitz nach Döbeln fiel am Sonntag ein junges Mädchen, das sich an die Tür gelehnt hatte, kurz vor dem Bahnhof Stein a. einem Abteil 4. Klasse eines Personenjugendzuges. Durch Ziehen der Rollen wurde der Zug alsbald zum Stehen gebracht. Nachdem mehrere hundert Meter zurückgefahren worden war, fand man die Verunglückte, die mit leichten Verletzungen davongekommen war, auf dem Rasen am Gleis liegend und nahm sie wieder in den Zug auf.

Großenhain. Ein der Stadt Großenhain gehörendes Kartoffelfeld wurde von etwa 500–600 Personen am Sonnabend wiederzichlich abgeräumt. Nach einer Schätzung sind etwa 100 Zentner

Kartoffeln gestohlen worden, was für die Stadt rund 35000 M. Verlust bedeutet.

Wirtschaftswärde. Eine gewaltige Erhöhung der Beitragseinzahlungen ist bei der bislang allgemeinen Ortskrankenhäuser eingetreten; bisher zahlte der Arbeitnehmer in der höchsten Klasse wöchentlich 42 M., künftig 116 M. Hierzu kommen noch ein Drittel Beiträge der Arbeitgeber. (Das ist anderwärts eben auch der Fall.)

Verbau. Die seit dem 6. Juli nach Angriffen des sozialistischen Stadtverordnetenvorsteher den Stadtverordnetenamtshaus ferngebliebenen bürgerlichen Stadtverordneten sind, nachdem die unstillbare Gewalt eingehend, zum Teil gerichtlich untersucht worden sind und sich deren Haftlosigkeit in allen Zeilen ergeben hat, nunmehr wieder zu den öffentlichen Sitzungen zurückgekehrt.

Lengenfeld. Die städtischen Kollegen haben beschlossen,

den Sozialkennern, Kleinrentnern, Armenunterstützungsempfängern,

Erwerbslosenunterstützungsempfängern und kinderreichen Familien

ihre Beschaffung von Brotstoffen und Kartoffeln für den Winter einen Betrag von 400000 M. vorbehaltweise zur Verfügung zu stellen.

Eibenstock. Als die Pakete zur Verteilung in der Stadt umhergefahren wurden, scheuten die Pferde des Postwagens in der Nähe des Deutschen Hauses vor irgend einem Gegenstand und stürzten gegen einen Mast. Durch den Unfall stürzte der Kutscher vom Post und erlitt einen doppelten Armbruch sowie einen Schädelbeinbruch.

Schwarzenberg. In Raschau stürzte der Bierverleger Flach beim Ochsentrücken vom Baume auf einen Baum und wurde buchstäblich aufgespießt; erst nach Abhängen der Jamstangen konnte der Schwerverletzte befreit und in ärztliche Behandlung gebracht werden.

Plauen i. V. Im Besein einer größeren Zahl von geladenen Gästen fand im hiesigen König-Albert-Stift durch Oberbürgermeister Ledmann die Eröffnung des städtischen Säuglingsheims statt. Das mit 22 Betten ausgestattete Heim ist ausschließlich zur Aufnahme von kranken Säuglingen bestimmt, zwei Betten hat der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Plauen erworben und 20 sind für Säuglinge aus der Stadt bestimmt.

Wettervorhersage.

Nipperdau. 11 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Friedrich.

Kreischa. 8 Uhr Beichte und Teile des heiligen Abendmahl-

9 Uhr Predigtgottesdienst. 2 Uhr kirchliche Unterrichtung mit den Jungfrauen aller dazu verpflichteten Jahrgänge. 3 Uhr Tauf-

gottesdienst.

Oelsa. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Pöppendorf. 1/29 Uhr Beichte und Abendmahlseier: Pfarrer

Vorwerk. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer

Reinhardtsgrimm. 9 Uhr Missionsgottesdienst. 2 Uhr Entde-

ckungsfest.

Reichstädt. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Ruppendorf. 9 Uhr Predigtgottesdienst. 1/11 Uhr Kinder-

gottesdienst.

Sadisdorf. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Vom neuen

Mentzendorf (3).

Schellerhau. 9 Uhr Predigtgottesdienst, anschl. Abendmahl.

Schneideberg. 1/29 Uhr Predigtgottesdienst (3. Gebot):

Pfarrer Friedrich.

Dienstag den 17. Oktober 1922.

Schneideberg. Abends 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus.

Katholischer Gottesdienst.

Schneideberg. 1/10 Uhr Gottesdienst Schen.

Baptismengemeinde Schneideberg (Villa Ida). Jeden Sonn-

tag 1/2 Uhr Gottesdienst. 10/11 Uhr Sonntagschule. 4/5 Uhr

Gottesdienst. — Jeden Donnerstag 7/8 Uhr Bibelstunde.

Wettervorhersage.

15. Okt.: Wolken, normal temperiert, veränderlich, Nachts kalt.

16. Okt.: Sonne, Wolkenzug, Tags milde.

17. Okt.: Wenig verändert, viel Nebel.

18. Okt.: Sonne, gelinde, teils Wolken.

19. Okt.: Wenig verändert, Nachts kalt.

20. Okt.: kaum verändert.

21. Okt.: Vielach heiter, teils Nebel.

Schlachtfestmarkt Dresden am 12. Oktober.

Mittwoch: 1. Kinder; 2. Ochsen, 1 Kalve, 6 Kalben und Rinder;

2. Rinder; 3. 53 Schweine; 4. 312 Schweine. Beile in Mark für

Leben und Schlachtwicht: Kinder wie am Montag. Rinder:

1. Doppelerden —, 2. dritte Platz und Saugläber 11500 — 2000;

D. 19.0. 3. mittlere Rinder und gute Saugläber 4900 bis 11200;

D. 18.5. 4. geringe Rinder 9500 — 1600, D. — Schafe:

Montagspreise. Schweine: 1. vollsichtliche der selben Rassen und

der Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 7000 — 26500, D.

3:650. 2. Fettigschweine 2700 — 27500, D. 34077. 3. Fleischige

24:00 — 25500, D. 33350. 4. gering entwölzte 21500 — 2500, D.

321. 5. Sauen und Eber 110 0 — 2500, D. 30675. — Insgesamt

781 Tiere.

Schweine: Rinder mittel. Schweine langarm.

Ausnahmepreise über Notiz. Die Preise sind Marktpreise

für nächstes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Spesen

des Handels ab Stall, Frachten, Markt- und Verkaufspreisen.

Umfangssteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben

sich also wesentlich über die Stallpreise.

Sonntag den 15. Oktober im Saale der „Reichskrone“

öffentliche Konzert

des Mandolinen-Clubs Dippoldiswalde

Mandolinen- und Gitarren-Chor — Bieder mit Suite —

Rhythmische und Tanzmusik von Max Ritter —

Jäger — Mitglied des Walhalla-Theaters.

Anschließend seiner Ball

Anfang 7 Uhr — Eintritt mit Eintritt 15 Mark

Vorlauf: bei Kürzer Stephan und im Café John

Stern-Lichtspiele

Heute Freitag abend 19 Uhr zum letzten Male der

Dessau- und Abenteuer-Spektakel:

Der Eisenbahnkönig, 2. Teil „Lauernder Tod“

öffentliche Volks-Versammlung

im Gasthof Hirschbach